

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
13.11.2018 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Hartmut Rex

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gritt Hammer
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 12.06.2018 (Protokoll wird nachgeschickt.)
- 3 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4 Berichtswesen der Jugendberufsagentur, Diskussion und Abstimmung zum Informationsbedarf der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 5 Auslegung des besonderen Bedarfs (ü3) in der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Grundlage der Befassung ist die Vorlage der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26. September 2018 5-3642/18-II)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die Sitzung.
Die Tagesordnung ist bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 12.06.2018 (Protokoll wird nachgeschickt.)

Frau von Schrötter ergänzt den TOP 2 mit der Niederschrift vom 06.03.2018.
Beide Niederschriften sind bestätigt.

TOP 3

Mitteilungen der Vorsitzenden

Mitteilungen gibt es keine.

TOP 4

Berichtswesen der Jugendberufsagentur, Diskussion und Abstimmung zum Informationsbedarf der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Gurske erinnert an die Ausführungen von Frau Naue im Jugendhilfeausschuss (JHA) über die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA). Zu diesem Zeitpunkt wurde festgestellt, dass wir mit dem Datenportfolio nicht zu 100 % zufrieden sind. Der neue Geschäftsbericht zur aktuellen Situation in der JBA liegt seit heute vor. Alle Anwesenden erhalten diesen Bericht als Tischvorlage. Dieser Tagesordnungspunkt (TOP) wurde an den UA-JHP verwiesen, weil es unser Ziel war, keine Datenfriedhöfe anzulegen. Wir wollten uns zu den Fragen verständigen, die für unsere Arbeit von Wert und Bedeutung sind. Frau Gurske stellt den Geschäftsbericht vor und fragt nach, welche Fragen aus diesem Bericht noch nicht beantwortet sind und welche Punkte zukünftig in den Bericht aufgenommen werden sollen.

Frau Gurske führt weiter aus, dass in jeder Trägerversammlung die Frage der Jugendarbeitslosigkeit besonders beleuchtet wurde.

Wir sind hier bei einem Gesamtarbeitslosenstand von 5 % und können feststellen, dass insbesondere im SGB II-Bereich die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen sogar noch geringer ist als im Gesamtdurchschnitt. Wir haben eine hohe Integrationsquote im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit und darüber hinaus auch eine hohe Einmündungsquote, d. h. dass es auf Grund der aktuellen Situation und es Bemühens der Firmen gelingt, eine gute Anzahl von Bewerbern in Ausbildungsstellen oder andere Angebote zu vermitteln. Insgesamt haben wir derzeit nur 169 unversorgte Jugendliche. Wir haben mittlerweile auch eine relativ niedrige Quote von Jugendlichen ohne Schulabschluss (2,8 %). Im Bereich der Asylbewerber ist ein erfreulicher Stand zu verzeichnen. Das ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass ein Teil der Jugendlichen über eine Ausbildung eine Bleibeperspektive gesichert werden kann.

Hinterfragt wird weiterhin vom Koordinierungskreis die Darstellung der Jugendarbeit. Die Angebote der beiden Kolleginnen aus der JBA werden im Fließtext dargestellt. Hier sind wir gemeinsam mit dem Sachgebiet dabei, Kriterien zu entwickeln, die wir dann auch statistisch erfassen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man die Situation unserer Jugendamtskolleginnen dahingehend beschreiben, dass sie Angebote gibt, die sie anbieten können. Das Arbeitsspektrum unserer Kolleginnen ist größer als das der Vermittler in der Berufsberatung und im Jobcenter (JC). Das Arbeitsspektrum reicht von der Versorgung junger Mütter mit einem Kitaplatz bis hin zur Vermittlung zur Suchtberatung und Erziehungshilfe. Selbstkritisch haben die Kolleginnen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des JC für sich festgestellt, dass sie sich immer wieder bewusst machen müssen, dass sie Tandemgespräche anregen und immer wieder vorantreiben, d. h. dem Jugendlichen die Möglichkeit der Jugendhilfe offensiv anzubieten, den Kontakt herzustellen und das Gespräch gemeinsam zu suchen.

In dem Punkt 1.5 sind Aussagen zu den Schulabgängern getroffen worden. Diese fehlten in dem letzten Bericht. Hier haben wir einen deutlichen Qualitätssprung in der Zusammenarbeit mit dem Schulamt erzielt. Herr Kirschner als zuständiger Schulrat bietet regelmäßig Beratungsgespräche in der JBA an. Er hat die Erfahrung gemacht, dass Schulverweigerer den Beratungsweg nach Brandenburg an der Havel ins klassische Schulamt nicht wahrnehmen. Aber wenn es darum geht, sich in Zossen oder in Luckenwalde beraten zu lassen, dann kommen sie. Das ist eine neue Qualität, um Jugendliche in das Hilfesystem einzuführen.

Frau Gurske verweist auf eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen und erwähnt insbesondere das Chef-Dating für junge Asylbewerber. Das mündete auch in Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nach unserer Einschätzung haben wir eine ganze Menge erreicht. Es wurden nicht nur nicht nur unbegleitete minderjährige Ausländer sondern auch junge begleitete Flüchtlinge angesprochen, die hier in Wohnungen oder in den Wohnheimen leben. Frau Gurske unterbreitete den Vorschlag, dass man so ein Chef-Dating im nächsten oder übernächsten Jahr auch mal für andere Zielgruppen anbietet, z. B. nicht mädchenstypische Berufe. Es wurde auch über eine Veranstaltung berichtet, die im Rahmen der Wirtschaftswoche durchgeführt wurde. Dort ist mit jungen Menschen und deren Eltern über deren Erwartungen an die Berufsorientierung geredet worden. Es hat sich gezeigt, dass man immer mit den Betroffenen reden muss, um zielgenaue Angebote vorhalten zu können. Die Jugendlichen haben beklagt, dass sie wenige Möglichkeiten in der Schule haben, sich ein Bild von der Arbeitswelt zu machen. Für eine ganze Reihe von Jugendlichen stand die Entscheidung zum Besuch einer weiterführenden Schule darin begründet, dass sie sich orientierungslos fühlen und sie Zeit gewinnen wollen.

Frau Gurske fasst zusammen und stellt fest, dass beide Standorte der JBA gut angenommen werden. In Luckenwalde gibt es fast ein Raumproblem insbesondere wenn wir zusätzliche Beratungsangebote anbieten, wie z. B. für das Schulamt und für die Handwerkskammer

Frau Gurske fragt abschließend nach, welche Informationen jetzt noch im Geschäftsbericht fehlen.

Frau Hartfelder bedankt sich für die Ausführungen und sagt, dass es schwierig ist, konkrete Fragen zu formulieren, weil der Geschäftsbericht als Tischvorlage vorgelegt worden ist. Sie stellt sich vor, Aussagen zur Anzahl der Beratungen und zu positiven und negativen Ergebnisse zu erhalten. Vielleicht ist es aber auch schwer, diese Zahlen zu erfassen. Die Frage zu den jungen Menschen, die keinen Schulabschluss haben, müsste im Bildungsausschuss beraten werden. Sie fragt sich, ob die positive Entwicklung auf die JBA zurück zu führen ist oder ob das der allgemeine Trend ist.

Herr Rex bedauert, dass die Vorlage nicht vorab per E-Mail versandt wurde. Er fragt nach, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Stelle Arbeitgeberservice-Ausbildung in Luckenwalde bis zum 31.12. befristet ist, obwohl es dort noch viel zu tun gibt. In Zossen gibt es keine Stelle für die Ausbildungsvermittlung. Gibt es dafür keinen Bedarf?

Frau von Schrötter stellt fest, dass aus der Übersicht zur personellen Situation nicht hervorgeht, welche Stellen dem Kreis und welche klassisch dem JC oder der BA zugeordnet sind.

Frau Gurske antwortet, dass in der letzten Zeile der Übersicht die Stellen der Jugendförderung als „Köpfe“ und nicht als Vollzeitäquivalente dargestellt sind. Es sind zwei Mitarbeiterinnen á jeweils 30 Stunden, d. h. insgesamt sind 1,5 Stellen der Jugendförderung in der JBA verankert. Den größten Teil des Personals stellen die BA und das JC. Wobei die Berufsberatung, die Ausbildungsvermittlung und der Arbeitgeberservice vor allen aus dem Personal der BA und die Arbeitsvermittlung, das Fallmanagement, der Empfang und die Teamleitung aus dem Portfolio des JC gespeist werden. Bei der Gründung der JBA haben wir uns darauf verständigt, dass die beiden Standorte jeweils durch einen größeren Träger geleitet werden. Das erfolgt in Zossen durch Frau Naue (BA) und in Luckenwalde Herr Kerlikowski als Vertreter des JC. Das die Stelle im Arbeitgeberservice-Ausbildung jetzt nur befristet besetzt ist, kann sie nicht beantworten. Frau Gurske wird nachfragen. In der Kooperationsvereinbarung ist verabredet worden, dass beide Standorte jeweils durch die Mitarbeiter der BA (Berufsberatung und Arbeitgeberservice) und durch das JC (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) bedient werden. Beide Träger tragen regelmäßig dafür Sorge, dass diese Stellen auch besetzt sind oder nachbesetzt werden. Es gab längere Zeit Probleme, den Empfang / den Eingangsbereich in Luckenwalde zu besetzen. Hier wurde eine Lösung gefunden. Das JC wird eine entsprechende Arbeitskraft bereitstellen. Diese Kolleginnen haben eine ganz wichtige Lotsenfunktion. Sie nehmen die Anliegen entgegen, sie müssen gut informiert sein und sie sind unter Umständen die Wegbereiter, z. B. in Richtung Jugendhilfe. Arbeitsorganisatorisch läuft es so, dass die Kolleginnen innerhalb ihrer Rechtskreise Arbeitsbesprechungen haben. Es gibt auch regelmäßig gemeinsame Dienstberatungen aller drei Rechtskreise.

Auf die Frage von Herr Rex, warum der Geschäftsbericht erst heute als Tischvorlage verteilt worden ist, antwortet Frau Gurske, dass heute erst die Koordinierungssitzung stattfand und sie sich die Freigabe holen musste, diesen Bericht im JHA verteilen zu dürfen.

Frau von Schrötter fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass von 28 Stellen 1,5 durch den Kreis (Jugendamt) finanziert werden. Sie weiß, dass wir der 1. LK gewesen sind, der die JBA ins Leben gerufen hat. Das war ein toller Start. Aber im Laufe der Zeit ist es uns das nicht so geglückt, wie wir es uns vorgestellt hatten. Wenn sie sich das Stellenverhältnis ansieht, dann kann es nicht sein, dass von 28 Stellen dort nur 1,5 Stellenanteile der Jugendförderung tätig sind. Sie kennt die Arbeitsweise des JC und der BA. Das ist ein ganz anderes durchstrukturiertes System und sie können wenig mit Anderen kooperieren. Es sei denn, man wäre so mit dem System kompatibel, das man da locker einsteigen kann.

Die Fallzahlanalyse ist ein Problem. Frau von Schrötter würde sich mehr Erkenntnisse wünschen. Bewegt sich denn tatsächlich etwas in der Entwicklung der JBA? Zur Zusammenarbeit mit dem Schulamt merkt sie an, dass die Zusammenarbeit gerade im Bereich der Schulabgänger personenabhängig ist. Wenn Herr Kirschner einmal wechseln sollte, haben wir ein Problem.

Frau Müller weiß aus den Gesprächen mit unseren Kolleginnen, dass es natürlich in der JBA auch Punkte gibt, die uns in der Zusammenarbeit nicht gefallen. Unsere Mitarbeiterinnen sind ein Stück weit isoliert, weil sie zum Jugendamt gehören und an einem anderen Standort tätig sind. Darüber reden wir in regelmäßigen Treffen mit unseren Mitarbeiterinnen. In diesem Jahr hatten wir zwei Treffen. Es gab aber eine gute Öffentlichkeitsarbeit in der JBA.

Frau Hammer hat Fragen zu den Zahlen auf der Seite 3 des Geschäftsberichtes. Die Schülerzahlen sind leicht gestiegen. Werden die 45 Schüler, die nicht versorgt sind, dann sofort an die JBA vermittelt?

Frau Gurske verweist darauf, dass wir diese Daten nicht erhalten. Positiv ist aber, dass das Schulamt jetzt mit eingebunden ist und diese Daten hat. Das Schulamt ist der Kooperationsvereinbarung beigetreten, sodass wir das Schulamt jetzt verpflichtend im Boot haben.

Frau von Schrötter wiederholt, dass sie es nicht gut findet, dass es beim Schulamt personenabhängig ist. Es gibt auch ein verpflichtendes Engagement, welches man abverlangen kann. Das Problem bei den Abgängern ohne Schulabschluss ist, dass das Schulamt nicht mehr zuständig ist. Diese jungen Menschen sind in der Regel nicht mehr schulpflichtig, weil sie mindestens 1 bis 2 manchmal sogar 3 Klassen nicht besucht oder wiederholt haben. An dieser Zahl ändert das Schulamt am wenigstens.

Frau Gurske betont, dass wir einer der wenigen Kreise sind, der es wirklich so gemacht hat, dass wir dieses Dach nicht nur symbolisch auf dem Papier stehen haben sondern dass es eine Kooperationsvereinbarung gibt. Alle Rechtskreise sitzen zusammen auf einem Flur.

Frau Hartfelder meint, dass das Oberstufenzentrum mit seinen Angeboten mehr eingebunden werden sollte.

Frau von Schrötter bittet darum, dass, wenn diese Vorlage als Informationsvorlage in den JHA geht, die Verwaltung etwas dazu sagen sollte und fasst zusammen, dass wir über die Inhalte der Berichterstattung erfreut sind.

TOP 5

Auslegung des besonderen Bedarfs (ü3) in der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Grundlage der Befassung ist die Vorlage der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26. September 2018 5-3642/18-II)

Frau Hartfelder hält eine Veränderung grundsätzlich nicht für notwendig, da die Inhalte der gesetzlichen Grundlage durch die Verwaltung auch so gehandhabt werden.

Herrn Borowiak äußert seinen Unmut. Er sagt, dass wir uns mehrfach klar positioniert haben und es die Elterninitiative immer wieder geschafft hat, Gegenwind zu machen, bis hin zu persönlichen Anfeindungen. Jetzt geht es um ein Wortspiel in Bezug auf die Definition der familiären Situation. Es ist nach wie vor eine Gummiformulierung. Für uns ist klar, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, den besonderen Bedarf im Einzelfall zu beantragen und zu prüfen und wir nur davon Abstand nehmen wollen, es für alle zu generalisieren.

Herr Borowiak plädiert dafür, es dabei zu belassen, dass die Eltern die Möglichkeit erhalten, ihren Einzelbedarf zu beantragen, der dann im Einzelfall geprüft und genehmigt wird.

Frau Gurske geht darauf ein, dass der besondere Bedarf sich insbesondere auf Krankheit und Behinderung fixiert. Aber das soll nicht der einzige Grund sein. Der familiäre Bedarf muss immer wieder dargestellt werden. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die Erreichbarkeit eines Betreuungsangebotes 30 Minuten beträgt. Das Gericht hat allerdings eine andere Entscheidung getroffen. Wenn der Arbeitsplatz z.B. in Luckenwalde ist, dann ist es nicht zumutbar 25 Minuten nach Trebbin und dann wieder 25 Minuten zurück zu fahren. Dann ist die familiäre Situation so, dass man einen Kitaplatz im Umfeld von Luckenwalde erhalten muss. Das hat für Frau Gurske ein relativ großes Gewicht gehabt. Deshalb findet sie, dass das ein tragbarer Kompromiss ist, der auf der einen Seite die Situation befriedigt und auf der anderen Seite unsere Herangehensweise stabilisiert.

Frau Hammer sagt, dass sie das alles live mitbekommt. Es ist eine schwierige Situation für alle Beteiligten. Vor allem auch für die Verwaltung, die letztendlich immer den Eltern erklären muss, warum es so und nicht anderes ist. Der besondere Bedarf muss immer geprüft werden und dass waren schon immer die Kriterien (Behinderung, Krankheit, familiäre Notsituation) nach denen unsere Praxisberaterinnen die Einzelfälle geprüft haben. Damit haben unsere Praxisberaterinnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Deshalb findet Frau Hammer es unschädlich, jetzt Kriterien zu haben, insbesondere diesen besonderen Förderbedarf festzuschreiben.

Frau Hartfelder sieht darin ein Problem. Sie kann sich an die letzte Ausschusssitzung erinnern, in der Herr Nerlich wissen wollte, was sich denn mit diesen Kriterien jetzt für Gebersdorf positiv verändert haben soll. Damit ist eigentlich vorprogrammiert, wenn wir das jetzt ändern, dass dann am Ende nichts anderes herauskommt, als wenn wir das nicht ändern.

Frau Gurske glaubt, dass, wenn wir diese Richtlinie so anpassen, so wie wir es heute vorgeschlagen haben, dann entscheiden die Praxisberaterinnen über Anträge im Einzelfall entsprechend dieser Kriterien. Wenn sich die Eltern aus Gebersdorf dann wieder hinstellen und nach dieser Änderung immer noch sagen, wir sind aber nicht zufrieden, weil hier steht nicht drin, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern das Entscheidende ist, dann kann sie es auch nicht ändern.

Frau Hammer ist der Meinung, dass die Kriterien nicht schwammig sind und der Unterschied besteht nur darin, dass sie jetzt niedergeschrieben sind. Alle Gründe müssen nachgewiesen werden.

Frau von Schrötter sagt, dass es mit der Festlegung der Kriterien nicht anders ist, als bisher. Sie stimmt dem zu. Wir werden somit sicherlich auch die Zustimmung im Kreistag erhalten. Im Mai haben wir einen neuen Kreistag, dann kann es ja sein, dass sich dann wieder etwas ändert.

Frau Gurske sagt abschließend, dass das MBSJ angefangen hat, Jahresgespräche mit dem Landkreis zu führen. Bei diesem Gespräch haben wir das Problem in Gebersdorf thematisiert. Wir haben uns auch über den wenig hilfreichen Brief der Ministerin beklagt und abermals darum gebeten, dass das MBSJ eine Klarstellung vornimmt. Herr Westphal vom MBSJ hat das mitgenommen. Frau Gurske hofft, dass wir jetzt einen Impuls gesetzt haben und so würde sie es auch noch einmal im Kreistag formulieren. Wenn das MBSJ sagt, dass wir uns so und so verhalten sollen, dann werden wir das entsprechend tun. Aber solange wir dieses KitaG haben, wie es ist, verhalten wir uns entsprechend richtig.

Frau Hammer fragt nach, angenommen wir würden die Richtlinie mit diesem Passus ändern, heißt das dann, dass diese Richtlinie dann nicht mehr angefasst werden braucht oder muss diese nach zwei Jahren erneut geprüft werden.

Frau Hartfelder antwortet, dass die Richtlinie geändert werden muss, wenn das Land oder der Bund Veränderungen vornimmt. In der Beratung mit dem MBS ist avisiert worden, dass die Landesregierung über die Änderung des KitaG nachdenkt. Es gibt ganz viele Ideen, aber das MBS glaubt nicht, dass sie es bis zum Mai 2019 schaffen.

Frau von Schrötter ergänzt, dass Satzungen alle zwei Jahre geprüft werden müssen und schließt die Sitzung.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Änderung in der RL anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Herr Rex fragt nach dem Stand der Einstellung des Jugendamtsleiters.

Frau Gurske antwortet, dass der Amtsleiter am 06.12.2018 seinen Dienst antreten wird.

Luckenwalde, d. 28.12.2018

gez. Frau von Schrötter
Vorsitzende

gez. Gussow
Protokollantin